



ANNAHMEKRITERIEN

für Pappe B 12 – 1.02 (Mischpapier) (20 01 01)

R. Mayer
Juli 2018

Zusammensetzung:

- mindestens 60 % Wellpappe
- Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Drucksachen, Telefonbücher
- maximal 1 % papierfremde Bestandteile sowie unerwünschte Papiere und Pappen

Ausgeschlossen sind:

- Kohlepapier
- synthetisches Papier
- Verbundverpackungen
- Störstoffe wie Metalle, Schnüre, Textilien, Holz, Kunststoffe
- Bauschutt, Glas, Sand, Baustoffe, etc.
- Müll
- schädliche Verunreinigungen wie Lacke, Öle und sonstige produktionsschädliche Bestandteile

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlung- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.